Nutzungsvereinbarung

– Kreistag - iPad –

zwischen

Saale-Orla-Kreis,
Oschitzer Str. 4, 07907 Schleiz,
vertreten durch den Landrat Christian Herrgott,

- „**Landkreis**“ genannt -

und

Vorname Name

Straße Nr.

PLZ Wohnort

- „**Kreistagsmitglied**“ oder „**Nutzer**“ genannt -

- einzeln oder gemeinsam auch „**Partei**“ oder „**Parteien**“ genannt -

§ 1
Gegenstand der Vereinbarung

(1) Das Kreistagsmitglied erhält vom Landkreis den in **Anlage 1** näher spezifizierten Tabletcomputer der Firma Apple (iPad) (kostenfreies Basismodell und/oder kostenpflichtige Zusatz- oder Sonderausstattungen) einschließlich Systemsoftware, Anwendungssoftware und MDM Lizenz („Gerät“) für die Laufzeit der Vereinbarung zum vereinbarten Gebrauch überlassen.

(2) Der Landkreis bleibt Eigentümer der Hardware und Software des Geräts. An der Betriebs- und Anwendungssoftware wird dem Nutzer für die Dauer dieser Vereinbarung ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt. Der Nutzer ist nicht berechtigt, das ihm eingeräumte, nichtausschließliche Nutzungsrecht auf Dritte zu übertragen. Vervielfältigungsexemplare der Anwendungsprogramme und der Systemsoftware darf der Nutzer nur in dem Umfang erstellen, der für die bestimmungsgemäße Systemnutzung erforderlich ist, insbesondere zu Sicherungszwecken.

(3) Dem Nutzer wird das Gerät u.a. zur Nutzung im Rahmen seiner Tätigkeit als Mitglied des Kreistages des Saale-Orla-Kreises überlassen, insbesondere zur Nutzung während der Kreistags- und Ausschusssitzungen sowie deren Vor- und Nachbereitung. Eine private Nutzung ist dem Kreistagsmitglied gestattet. Eine Nutzung durch Dritte ist unzulässig.

(4) Der Nutzer hat System-Updates eigenständig vorzunehmen. Er hat das überlassene Gerät stets auf dem aktuellen Softwarestand des Geräteherstellers (iOS-Version) zu halten.

(5) Änderungen am Gerät darf der Nutzer nicht durchführen. Wartung und Reparatur des Geräts erfolgen ausschließlich durch den Landkreis. Der Nutzer ist hierzu nicht befugt.

§ 2
Nutzung

(1) Das Gerät wird dem Nutzer für die Dauer seiner Kreistagszugehörigkeit zur Nutzung überlassen (§ 5).

(2) Ab Verfügbarkeit steht das Gerät im Landratsamt des Saale-Orla-Kreises, Kreistagsbüro, zur Abholung gegen Empfangsbestätigung bereit, auf der die Seriennummer und die Inventarnummer des Geräts vermerkt sind. Das Kreistagsmitglied erhält auf Wunsch eine Ersteinweisung in das Gerät.

(3) Mit Nutzung des Geräts erklärt das Kreistagsmitglied sein Einverständnis mit der elektronischen Form der Kommunikation nach §§ 112, 35 Abs. 7 Thüringer Kommunalordnung.

§ 3
Unentgeltlichkeit/Zuzahlung

(1) Dem Nutzer wird das Gerät im Rahmen seines Kreistagsmandats unentgeltlich zur Nutzung überlassen, Abs. 2 bleibt hiervon unberührt.

(2) Bei Sonder- oder Zusatzausstattungen des Geräts hat der Nutzer hierfür einmalig die gesondert ausgewiesene Zuzahlung an den Landkreis zu leisten. Die Zuzahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Geräts auf das Konto des Landkreises bei der Kreissparkasse Saale-Orla, IBAN: DE 58 8305 0505 0000 0061 14 zu überweisen.

(3) Kosten für den Betrieb (insbesondere Strom und Telekommunikationsdienste bei Nutzung außerhalb des Landratsamtes), Betriebsmaterialien, Reinigung, Daten- und Programmversionsaustausch, vom Nutzer zu vertretende notwendige Reparaturen sind vom Nutzer zu tragen.

§ 4
Schäden, Versicherung

(1) Dem Nutzer wird das Gerät betriebsbereit und funktionstüchtig übergeben.

(2) Der Nutzer hat auftretende Mängel dem Landkreis unverzüglich mitzuteilen. Der Nutzer hat das Gerät beim Landkreis zur Mängelbeseitigung abzugeben. Ist das Gerät für den Zeitraum der Mängelbeseitigung nicht oder nur eingeschränkt nutzbar, kann der Nutzer kein Ersatzgerät verlangen oder sonstige Ansprüche geltend machen.

(3) Schließt der Nutzer an das Gerät Hardware anderer Hersteller an oder nutzt Software anderer Anbieter auf dem Gerät, haftet der Nutzer für hierdurch entstehende Mängel oder Schäden. Mängel oder Schäden am Gerät, die durch Internetnutzung oder Anwendungen/Programme auftreten (z.B. Schadsoftware, Hackerangriffe oder ähnliche, nicht in der Verantwortung des Landkreises liegende Umstände) sind vom Nutzer zu vertreten. Der Landkreis übernimmt hierfür keinerlei Gewähr oder Haftung.

(4) Das Gerät wird vom Landkreis während der Vertragslaufzeit versichert. Im Falle des Verlusts, des Diebstahls oder der Beschädigung des Geräts ist dies dem Landkreis unverzüglich mitzuteilen. Bei Verlust oder Diebstahl kann der Landkreis das Gerät u.a. zum Schutz sensibler Daten orten, technisch zurücksetzen und/oder sperren.

§ 5
Dauer, Kündigung

(1) Die Dauer der Vereinbarung ist auf die Amtszeit des Kreistagsmitgliedes begrenzt (§ 102 Abs. 2 ThürKO). Scheidet das Kreistagsmitglied vor Ende der Amtszeit aus dem Kreistag aus, endet die Vereinbarung mit Ablauf des Kreistagsmandats des Nutzers.

(2) Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Landkreis ist insbesondere zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Nutzer seine Obhutspflicht gegenüber dem Gerät verletzt bzw. Beschädigungen an diesem vornimmt, rechtswidrig Programmkopien erstellt oder sonstige vertragliche Pflichten verletzt.

§ 6
Schutzrechte Dritter

(1) Der Nutzer stellt den Landkreis von allen Ansprüchen Dritter gegen den Landkreis aus der Verletzung von deren Schutzrechten an der Hardware, der zugehörigen Systemsoftware sowie der Anwendungssoftware frei.

(2) Der Landkreis ist berechtigt, notwendige Änderungen aufgrund der Schutzrechtsbehauptung Dritter bei dem Gerät durchzuführen. Ist das Gerät für den Zeitraum der Durchführung von Änderungsmaßnahmen nicht oder nur eingeschränkt nutzbar, kann das Kreistagsmitglied kein Ersatzgerät verlangen oder sonstige Ansprüche geltend machen.

§ 7
Pflichten des Nutzers, Haftung

(1) Der Nutzer ist verpflichtet, das Gerät nur in vertragsgemäßer Weise, also insbesondere unter Beachtung der Hinweise des Benutzerhandbuchs des Herstellers zu nutzen und zu behandeln. Der Nutzer hat auf eigene Kosten alle erforderlichen Installations- und Nutzungsvoraussetzungen herzustellen und für die gesamte Nutzungsdauer aufrechtzuerhalten. Änderungen am Gerät darf der Nutzer nicht vornehmen, es sei denn, er hat die vorherige schriftliche Zustimmung des Landkreises eingeholt. Gleiches gilt für die Installation anderer bzw. zusätzlicher Software.

(2) Der Nutzer ist verpflichtet, das Gerät im Rahmen seines Kreistagsmandates zu nutzen und dabei die kreisinternen Regelungen (wie der Hauptsatzung des Saale-Orla-Kreises und der Geschäftsordnung des Kreistages des Saale-Orla-Kreises) sowie kommunalrechtliche Vorschriften (wie der Thüringer Kommunalordnung) und alle sonstigen gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben bei der Nutzung des Geräts einzuhalten (wie Urheberrechte). Das Kreistagsmitglied verpflichtet sich insbesondere, seiner Verschwiegenheitspflicht nachzukommen, dem Ansehen des Saale-Orla-Kreises und des Kreistags nicht zu schaden und keine dem Amt abträglichen, rechtswidrigen oder strafbaren Inhalte auf dem Gerät zu verarbeiten, Dritten zugänglich zu machen oder sonst in der Öffentlichkeit (etwa über Online-Netzwerke oder Plattformen) zu verbreiten. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Nutzer dem Landkreis für den entstandenen Schaden und hält den Landkreis von allen Ansprüchen Dritter frei.

(3) **Keine Nutzung durch Dritte/Sicherungspflichten**: Der Nutzer ist nicht berechtigt, das Gerät Dritten zur Nutzung zu überlassen. Er hat das Gerät und die darauf verarbeiteten und gespeicherten Daten gegen unbefugten und missbräuchlichen Zugriff Dritter, gleich ob an Hard- oder Software, zu schützen und zu sichern. Zu diesem Zweck hat der Nutzer technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen (Einrichtung Geräte-Code, Gerät nicht unbeaufsichtigt lassen etc.). Der Nutzer haftet im Missbrauchsfall oder Verlust für Schäden und hält den Landkreis von Ansprüchen Dritter frei.

(4) Die Haftung des Landkreises für Schäden, die durch die Nutzung des Geräts entstehen, ist dem Grunde und der Höhe nach ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Gleiches gilt für gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Landkreises.

§ 8
Datenschutz

(1) Der Nutzer bestätigt, dass ihm die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung und des Thüringer Datenschutzgesetzes bekannt sind. Er verpflichtet sich zu deren eigenverantwortlichen Einhaltung und haftet bei etwaigen Verstößen; er hält den Landkreis von Ansprüchen Dritter frei.

(2) Der Nutzer ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses und des Kreistagsmandats erlangten Kenntnisse von personenbezogenen Daten, Geschäftsgeheimnissen, Datensicherheitsmaßnahmen des Landkreises und sonstige Daten, die der Geheimhaltung unterliegen, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung dieser Vereinbarung und des Kreistagmandats fort.

(3) Der Nutzer teilt dem Landkreis unverzüglich Störungen, Verstöße des Nutzers gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf eventuelle Melde- und Benachrichtigungspflichten des Landkreises nach Art. 33 und Art. 34 DS-GVO. Der Nutzer unterstützt den Landkreis u.a. bei der Einhaltung der Pflichten nach Art. 32-36 DS-GVO zur Sicherheit personenbezogener Daten, bei der Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen nach Art. 12-22 DS-GVO, bei der Erstellung der Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten, bei Datenschutz-Folgeabschätzungen und vorherigen Konsultationen.

(4) Der Landkreis hat das Recht, im Benehmen mit dem Nutzer nach Terminvereinbarung Überprüfungen durchzuführen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen von der Einhaltung dieser Vereinbarung sowie der Vorschriften über Datenschutz und Datensicherheit durch den Nutzer zu

überzeugen. Der Nutzer sichert zu, dass er bei Kontrollen unterstützend mitwirkt, die erforderlichen Auskünfte erteilt und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachweist. Kommt es zu Kontrollen durch die Aufsichtsbehörde wird der Nutzer den Landkreis unterstützen.

§ 9
Rückgabe / Übernahme

(1) Dem Nutzer wird zum Ende der Vertragslaufzeit das Recht eingeräumt, zwischen Rückgabe oder Übernahme des Geräts zu wählen.

(2) Entscheidet sich der Nutzer für die **Rückgabe**, hat er nach Ende der Vertragslaufzeit das Gerät in allen Komponenten dem Landkreis unverzüglich zurückzugeben. Eigene Datenbestände des Nutzers sind von diesem vorher vollständig zu löschen. Etwaige Zuzahlungen des Nutzers werden nicht zurückerstattet. Das Gerät ist vom Nutzer im Kreistagsbüro des Landratsamtes abzugeben.

(3) Entscheidet sich der Nutzer für die **Übernahme** des Geräts nach Ende der Vertragslaufzeit, hat er dies dem Landkreis mindestens einen Monat vor Ablauf des Kreistagsmandats in Textform mitzuteilen. Für die Übernahme ist der jeweilige Restwert des Geräts ausgehend vom Basismodell (Apple iPad, 10,9 Zoll, 10. Gen., 64 GB, WiFi; Hülle mit Tastatur anderer Marke) maßgeblich. Bei Sondermodellen/-ausstattungen werden geleistete Zuzahlungen angerechnet. Die Parteien werden zu diesem Zweck eine gesonderte Vereinbarung schließen.

§ 10
Schlussbestimmungen

(1) Diese Vereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung des Kreisausschusses des Saale-Orla-Kreises.

(2) Mündliche Abreden oder Nebenabreden sind nicht getroffen.

(3) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(4) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung, gleich aus welchem Grunde, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der Vereinbarung nicht berührt. Die Parteien sind einander verpflichtet, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem Willen der Parteien und dem bei Vertragsabschluss verfolgtem Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für etwaige Lücken der Vereinbarung.

(5) Anlage 1 (iPad Ausstattung) ist wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung.

Schleiz, den _____ _____, den _____

_____ _____

Saale-Orla-Kreis **Kreistagsmitglied / Nutzer**
Herrgott
Landrat

Anlage 1

Kreistag – iPad – Ausstattung

Das Kreistagsmitglied _____ (Name) hat folgende Ausstattung gewählt:

Zutreffendes bitte ankreuzen

Gerät	Wahl	Zusätzliche Ausstattung
Apple iPad, 10,9 Zoll, 10. Gen., 64 GB, WiFi, Hülle mit Tastatur (nicht von Apple)		Grundausstattung **(Basismodell) kostenfrei**
		Apple Stift
		original Apple Tastatur
		LTE fähig
		256 GB
Apple iPad Air, 11 Zoll, 6. Gen., 128 GB, WiFi (ohne Hülle und Tastatur)		Grundausstattung
		Apple Stift
		Apple Magic Tastatur
		LTE fähig
		256 GB
Apple iPad Air, 13 Zoll, 6. Gen., 128 GB, WiFi (ohne Hülle und Tastatur)		Grundausstattung
		Apple Stift
		Apple Magic Tastatur
		LTE fähig
		256 GB
Apple iPad Pro, 13 Zoll, 7. Gen., 256 GB, WiFi (ohne Hülle und Tastatur)		Grundausstattung
		Apple Stift
		Apple Magic Tastatur
		LTE fähig
		256 GB

Für die gewählte zusätzliche Ausstattung ist vom Kreistagsmitglied eine Zuzahlung zu erbringen, die gesondert ausgewiesen wird.